

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Marion Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO - öffentlich
DS 1782/14 Sportplatz Frienstedt**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Warum werden dem Verein „Fortuna“ bei dem bestehendem Pachtvertrag und den aufwendigen Eigenleistungen nicht die Mieten erlassen?

Der Erfurter Sportbetrieb verwaltet alle in seinem Sondervermögen befindlichen Liegenschaften. Hierzu zählt auch die Sportplatzanlage Frienstedt. Existent ist hier ein Pachtvertrag für die gesamte Sportanlage vom 24.11.1993 (Laufzeit 01.01.1994 - 31.12.2092). Dieser Vertrag wurde von der damals noch eigenständigen Gemeinde, die nunmehr Ortsteil der Landeshauptstadt Erfurt ist, mit dem örtlichen Sportverein SV Fortuna Frienstedt e. V. geschlossen. Der Erfurter Sportbetrieb ist als Rechtsnachfolger für die Gemeinde in diesen Vertrag eingetreten und hat von seiner Existenz seit dem Jahr 2010 Kenntnis. Miet- bzw. Pachtzahlungen werden durch den Erfurter Sportbetrieb **nicht** geltend gemacht, da sie nicht Bestandteil dieses Vertrages sind. Daher ist ein Erlass nicht möglich.

Gemäß des bestehenden Pachtvertrages zahlt der Erfurter Sportbetrieb sämtliche laufende Kosten wie Strom, Heizung, öffentliche Abgaben etc. Zuzüglich erhält der Sportverein SV Fortuna Frienstedt e. V. für die Pflege und den Unterhalt der Sportanlage vom Erfurter Sportbetrieb eine Entschädigung. (Grundlage: Pflegevertrag vom 01.06.2005). Momentan wird in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Erfurter Sportbetrieb und dem SV Fortuna Frienstedt e. V. eine Ballfanganlage bis zum Jahresende errichtet. Die Kosten hierfür werden u. a. vom Erfurter Sportbetrieb und dem Amt für Ortsteile übernommen.

2. Ist Ihnen bekannt, dass auch Vereine in anderen Ortsteilen, die trotz großer Eigenleistung Miete zahlen müssen und damit auf eine ähnliche Problematik stoßen wie in Frienstedt, und wenn ja, welche Vereine in welchen Ortsteilen? (Bitte genaue Auflistung der Vereine und Mietkosten sowie den Anteil der erbrachten Eigenleistung).

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen v. 23.04.2001 (SportanlS, 5. Änderung 24.02.2011) i. V. m. der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen v. 23.04.2001 (SportanlTarifO, 5. Änderung v. 25.05.2011) regelt die Benutzung der im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt befindlichen Sportanlagen.

Für die Nutzung der Sportanlagen erhebt der Erfurter Sportbetrieb privatrechtliche Entgelte gem. §1 ff SportanlTarifO. Gem. §4 SportanlTarifO ist die Nutzung städtischer Sportanlagen für eingetragene gemeinnützige Sportvereine mit Sitz in Erfurt und für ihre Gäste oder Spielpartner entgeltfrei. Die Entgeltbefreiung ist auf die Benutzung der Sportanlage zur **Sportdurchführung (sportliche Nutzung)** beschränkt und gilt u. a. nicht für kostenintensive Nebenleistungen (bspw. Flutlicht, elektrische Großverbraucher wie Waschmaschinen und Trockner). Die Entgeltbefreiung erstreckt sich auf die regulären, vom Fachverband veranstalteten Spielserien, Meisterschaften, Pokalrunden und den dafür notwendigen Trainingsbetrieb.

Überlässt der Erfurter Sportbetrieb Räumlichkeiten in städtischen Sportanlagen an Sportvereine und Sportverbände für die **nichtsportliche Nutzung**, hierzu zählen u. a. Vereinsräume, Geschäftsstellen, Lagerräume, werden privatrechtliche Verträge mit den betreffenden Nutzern geschlossen.

Eine Vermietung (Teil eines Gebäudes) zur alleinigen Nutzung (sogenannte Vereinssportanlagen, ohne bauliche Unterhaltung) gibt es wie folgt:

- Polizeisportverband Erfurt e. V. in der Sulzer Siedlung, Miete 5.789,64 Euro / Jahr zzgl. Betriebskostenvorausleistung (zuletzt geändert am 01.01.2013)

Verpachtungen gesamter Sportanlagen (teilweise mit Verpflichtung zur baulichen Unterhaltung) bestehen derzeit mit dem

- TSV Mittelhausen e. V. für die Sportplatzanlage Mittelhausen, Pachteinnahme 6,14 Euro / Jahr;
- Sportverein Alach e. V. für das Sozialgebäude Sportplatz Alach, Pachteinnahme 6,14 Euro / Jahr.

Eine detaillierte und prüfbare Aufschlüsselung von Eigenleistungen (Material / Stunden) der vergangenen Jahre, - sofern sie im Einzelfall erbracht wurden -, liegen zu den o.g. Objekten nicht vor bzw. befinden sich zur weiteren Prüfung – wie im Beispiel "Sulzer Siedlung" in der Verwaltung.

3. Sollte es keine rechtlichen bzw. satzungstechnischen Möglichkeiten geben, dem Verein in Fienstedt die Miete zu erlassen, beabsichtigen Sie eine Änderung der bestehenden formellen Grundlagen, um generell allen Vereinen mit hohem Eigenleistungsanteil bei der Bewirtschaftung und der Instandhaltung städtischen Grundes und Eigentums dementsprechend die Mieten zu erlassen?

Zurzeit besteht nicht die Absicht eine Änderungen der Sportanlagentarifordnung vorzunehmen, um diese an das gestiegenen Kostenniveau anzupassen. Grundleistungen, u.a. die Sicherung der sportlichen Betätigung, sollen für Sportvereine e.V., wie im bisherigen Umfang unentgeltlich bleiben. Eine generelle Kostenfreistellung ist jedoch nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein